

Vorstellung des Katastrophenschutzplanes der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:		
30.11.2023	Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz	Vorstellung

Katastrophenschutz ist die sorgfältige Vorbereitung auf große Schadenslagen und die Organisation einer einheitlichen Führung aller Einsatzkräfte und Aufgabenträger zur Bewältigung einer Schadenslage.

Der Katastrophenschutz ist Ländersache. Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz vom 14.02.2002 in der zurzeit gültigen Fassung. Als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises obliegt der Katastrophenschutz dem Landkreis Wesermarsch, der für sein Gebiet die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde ist.

Nach § 4 des Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) wirken andere Kommunen (Behörden/Dienststellen) im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit oder aus Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. In diesem Rahmen hat jede Kommune im Landkreis Wesermarsch einen Katastrophenschutzplan erstellt. In diesen Plänen sind die Abläufe, Personalbestand sowie die vorhandenen Ressourcen aufgeführt.

Der aktuelle Katastrophenschutzplan der Gemeinde Jade wurde im Rahmen der Neubesetzung der Stelle des Ordnungsamts angepasst und überarbeitet. In der Sitzung wird der aktualisierte Plan dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

-